



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 009-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.23

Eingereicht am: 09.02.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Hess (Nidau, FDP)
Kohli (Bern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 11.03.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Der Kanton Bern geht einen Schritt voraus - Realisierung eines Pilotprojekts mit dem Ziel, bei negativen Asylentscheiden Lehrabbrüche zu verhindern und damit eine Rückkehrhilfe aktiv zu unterstützen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Sicherheitsdirektion (SID) realisiert gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Pilotprojekt, mit dem Ziel, die Rückkehrbereitschaft von abgewiesenen jungen Asylbewerbenden, die schon vor dem negativen Entscheid eine Ausbildung in Angriff genommen haben, zu verstärken.

Das Pilotprojekt soll folgende Aspekte berücksichtigen:

2. Die SID ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem SEM einen Abschluss der Ausbildung über die jetzt geltende gesetzliche Grundlage von Artikel 45 Absatz 2^{bis} des AsylG hinaus. Sie ermöglichen eine längere Zeitspanne als die heutige Praxis von 6 Monaten Ausreisefristverlängerung.
3. Die SID prüft insbesondere, mit welchen Massnahmen und Anreizen die Bereitschaft einer Heimkehr ins Ursprungsland nach Abschluss der Ausbildung erhöht werden kann.
4. Die SID erstellt über die gemachten Erfahrungen einen Bericht zuhanden des Grossen Rates.

Begründung:

In der Diskussion im Nationalrat Mitte Dezember 2020 zur Motion der staatspolitischen Kommission «Keine Lehrabbrüche nach langen Verfahren. Rückkehrhilfe durch den Abschluss einer bereits begonnenen Lehre

bei einem negativen Asylentscheid (20.3925)» zeigte sich Bundesrätin Karin Keller-Sutter bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen die heutigen Regelungen bei Härtefällen vertieft zu diskutieren, daraus folgenden Handlungsbedarf zu evaluieren und eine entsprechende Praxisanpassung zu prüfen.

Der Kanton Bern bzw. die zuständige SID muss diese Gelegenheit beim Schopf packen und gemeinsam mit dem SEM eine Führungsrolle in der breit diskutierten Problematik übernehmen. Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Mittelpunkt:

1. ein öffentliches Interesse der Schweiz an gut ausgebildeten Heimkehrenden, weil damit erhöhte Chancen für eine Eingliederung im Heimatland bestehen und die Bereitschaft zur Ausreise erhöht werden kann
2. eine indirekte Entwicklungshilfe durch gut ausgebildete Heimkehrende, die eine grosse Wertschöpfung im Herkunftsland erbringen
3. die Gewährleistung, dass betroffene Lehrbetriebe und KMU, die in die Ausbildung der Lehrlinge investiert haben und somit ihren Integrationsbeitrag leisten, nicht kurzfristig eine motivierte Arbeitskraft verlieren

Dass die Annahme des verbesserten Anreizes zur Rückkehr keine Hypothese ist, zeigt das Beispiel einer Asylbewerberin aus Äthiopien, bei der das Migrationsamt der Stadt Bern diese Strategie bereits erfolgreich angewendet hat.

Aus all den gemachten Ausführungen wird klar, dass es sich primär um Personen handelt, deren Verfahren noch nach dem alten Asylrecht ablief.

Begründung der Dringlichkeit: Da es um altrechtliche Fälle geht und die Problematik der Lehrabbrüche hier hoch aktuell ist, bedarf es einer umgehenden Prüfung und Inangriffnahme der geschilderten Lösungsvariante.

Verteiler

– Grosser Rat